

Matrikel-Nr.:	Name:	Vorname:
ggf. Bewerber-Nr.		
Straße:	PLZ, Ort:	Tel. und/oder Email (Angabe freiwillig)

Philipps-Universität
Studierendensekretariat
Biegenstraße 10
35037 Marburg

Antrag auf Fächeränderung für Lehramt a. G.

Ich beantrage meine Umschreibung

für das Wintersemester _____ für das Sommersemester _____

Bisherige Fächerkombination

Fach 1: _____ Fach 2: _____ ggf. Fach 3: _____

Fachsemester: _____ Fachsemester: _____ Fachsemester: _____

Diesen Studiengang habe ich abgeschlossen am _____

Dieser Studiengang wurde nicht abgeschlossen

Gewünschte Fächerkombination

Studiengang 1 – Abschluss Staatsprüfung

Fach 1: _____ Fachsemester: _____ Fach 2: _____ Fachsemester: _____

ggf. Erweiterungsprüfungsfach/-fächer – Abschluss Erweiterungsprüfung

Fach 1: _____ Fachsemester: _____ Fach 2: _____ Fachsemester: _____

bzw. Studiengang 2 – Abschluss: _____ (z.B. Bachelor)

Fach: _____ Fachsemester: _____

Als Anlage(n)

füge ich bei: eine beglaubigte Kopie des Reifezeugnisses
Gegebenenfalls Kopie des vorherigen Abschlusses

Erklärung: Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

In dem gewünschten Studiengang war ich bisher an keiner Hochschule in einer für die Fortsetzung des Studienganges erforderlichen Studien- oder Prüfungsleistung endgültig erfolglos.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Bearbeitungsvermerk:

Note: _____ Datum HZB: _____ HZB-Art: _____ Dienst Ja Nein

Der Antrag wurde genehmigt / abgelehnt

(Datum, Unterschrift Sachbearbeiter)

Hinweise

- **Der Antrag kann für jedes Semester innerhalb der Bewerbungsfristen gestellt werden.**
- **Eine rückwirkende Umschreibung für ein abgeschlossenes Semester ist ausgeschlossen.**
- Eventuelle Auswirkungen einer Umschreibung auf z.B. folgende Leistungen klären Sie bitte mit der jeweils zuständigen Stelle BAföG, Kindergeld, studentische Krankenversicherung.
- Liste der Lehramtsfächer:

zulassungsbeschränkt:

- Biologie (026) (im 1. bis 9. Fachsemester);
- Politik und Wirtschaft (987) (im 1. Fachsemester).

Aufgrund des Jahresrhythmus mit Studienbeginn zu einem Wintersemester sind für ein Sommersemester Bewerbungen nur für gerade Semesterzahlen und für ein Wintersemester nur für ungerade Semesterzahlen möglich.

nichtzulassungsbeschränkt:

- Chemie (032); Deutsch (067); Englisch (008); Erdkunde (050); Ethik (169);- ev. Religion (053); Französisch (137); Geschichte (068); Griechisch (070); Informatik (079); Italienisch (084); kath. Religion (086); Latein (005); Mathematik (105); Philosophie (127); Physik (128); Spanisch (150); Sport (098) (im 1. Fachsemester).
- Nur als Erweiterungsprüfungsfach studierbar: Deutsch als Fremdsprache (329) und Hebräisch (073).

Neu ab Wintersemester 2018/19

Ab Wintersemester 2018/19 ist für die Immatrikulation in den Studiengang Lehramt an Gymnasien (Abschluss 25) wichtig, dass die Studierenden keine gemischten PO-Versionen mehr in den Fächerkombinationen studieren werden. Für Studierende, die zum WS18/19 ein Lehramtsstudium neu aufnehmen, ist dies völlig unproblematisch.

Eine Änderung ergibt sich aber bei Studierenden, die bereits jetzt im Abschluss 25 in einer älteren Prüfungsordnungsversion eingeschrieben sind und

- a) ein Fach neu hinzunehmen, oder
- b) die für einen Fachwechsel ein bisheriges Fach im Abschluss 34 (Erweiterungsprüfungsfach) zu einem Fach im Abschluss 25 geändert haben möchten.

Diese Studierenden müssen zur Umschreibung eine Bescheinigung vom zentralen Prüfungsbüro Lehramt im ZfL (Zentrum für Lehrerbildung, Herr Hiebel) mit ins Studierendensekretariat bringen, mit der sichergestellt wird, dass neben dem neu hinzugenommenen Fach auch die beiden anderen Fächer auf die PO-Version 20182 umgeschrieben werden. Im Ergebnis sind diese Studierenden dann in allen Fächern in der PO 20182 eingeschrieben. Die zugehörige Beratung findet auch im ZfL statt.

Studierende, die sich lediglich für die Erweiterungsprüfung um-/einschreiben, können abschlussübergreifend in den verschiedenen PO-Versionen eingeschrieben sein, da es sich um unterschiedliche Studiengänge handelt.

Ebenfalls unberührt bleiben Höherstufungen von bereits eingeschriebenen Studierenden, die noch in der PO-Version 20132 studieren und ohne Fachwechsel usw. zugehörige Höherstufungsunterlagen einreichen.